

# Bussen heute und gestern

Autor(en): **Schweizer, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **109 (1983)**

Heft 46

PDF erstellt am: **09.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-614246>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Bussen heute und gestern

Tatort: Eine mittelgrosse Stadt am Schweizer See mit dem längsten Namen. Vor kurzem mogelte bei einem Tennisturnier ein Funktionär mit den Spielresultaten, oder es bestand zum voraus eine Vereinbarung, wer gewinnen sollte. Die Sportjuristen sassen zu Gericht und verhängten Bussen zwischen 1500 und 3000 Franken, dazu Spielersperren, wie es sich gehört. Den Vereinskassenverwaltern werden kaum graue Haare wachsen, da in diesen Kreisen die Mittel eher vorrätig sind. Dazu hatte die Lokalpresse ein gefundenes Fressen. Not problems.

Das Episödlein erinnert mich an frühere Zeiten, in welcher andere Massstäbe galten.

Unser Störschneider, welcher aus alten Militärkapots Bubenhosen verfertigte, hatte einmal das Pech, mit seinem alten Fahrrad im Dunkeln, ohne Licht, einem Polizisten zu begegnen, welcher ihm für sein Vergehen fünf Franken Busse aufbrumnte. Da sein Taglohn keine fünf Fran-

ken erreichte, meldete er sich unverdrossen ins Kittchen, um seine Schuld abzubüssen. Es wurde ihm dort schliesslich noch die Kost gratis verabreicht.

Ungefähr zur selben Zeit erwischte es einen alten Freund von mir mit einem Bussenzettel für eine Lappalie. Da er wohl Frau und Kinder, aber kein Geld besass, sammelte er an Wochenenden mit seiner Familie Tannzapfen im Wald, welche ihm nach vielen Anstrengungen das Geld für die Busse einbrachten. Für heutige Rotlichtsünder wäre das Tannzapfensammeln eher ein Problem.

Apropos heutige Bussenpraxis: Wenn Sie das Pech haben, eine Busse zu gewärtigen, dann würde ich dafür das Tessin bevorzugen. Die procuratori del sotto- oder del sopraceneri haben nämlich eine besondere Art, den Bürger von komplizierten Gerichtsgeschichten abzuhalten. Wenn Sie eine verhängte Busse ohne Murren bezahlen, reduziert sich diese um etwa 30%, ein konstruktives Zückerlisystem gegen umfangreiche Händel vor dem Kadi.

Strafe hasst man, aber die Sünde liebt man: Martin Luther, Tischreden. *A. Schweizer*

Werner Reiser

## Kurznachruf

Er wurde erst frei, als er nicht mehr nur fragte:  
«Wessen bedarf ich?», sondern:  
«Was darf ich?»

Peters Freunde wundern sich, dass er plötzlich geheiratet hat. Er erklärte: «Ursprünglich wollten wir gute Freunde bleiben. Aber dann haben wir es uns doch anders überlegt!»

Ein Siebzjähriger heiratet eine Achtzehnjährige. «Hast du bedacht», mahnt ein Freund, «dass deine Frau, wenn du achtzig bist, achtundzwanzig sein wird?» «Wer eine Frau wirklich liebt», erwidert der alte Herr, «stösst sich nicht an ihrem Alter!»

## Ungleichungen

Statt des üblichen Bussenzettels finden Ausländer in der Rheinstadt an ihrem falsch abgestellten Auto folgenden Gruss:

«Willkommen in Basel, lieber Gast. Ihr Fahrzeug ist vorschriftswidrig parkiert. Diese Information soll Ihnen helfen, unsere Parkierungsregeln in Zukunft einzuhalten. Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Ihre Basler Polizei»  
*Bohoris*



# Muratti